

Ablauf des Hilfeplanverfahrens gem. § 36 KJHG

Phase 1

Problemsichtung + Beratung

- Probleme in der Familie
- Erziehungsaufgaben der Eltern
- eigene Ressourcen



- allgem. Beratung über Leistungsmögl. der Jugendhilfe
- Entscheidung der Antragsberechtigten, HzE anzustreben
- Vorschlag notwendiger u. geeigneter Hilfen durch JA



Antragstellung

Phase 2

Fachliche Klärung und psychosoziale Diagnostik

- Genaue Abklärung des erzieherischen Bedarfs im Fachgespräch + Bewilligung/Ablehnung



- Einverständnis der Leistungsberechtigten / Kd / Jgdl.



Erstellung eines Hilfeplans

Phase 3

Umsetzung + Rückmeldung

Hilfebringung



Rückmeldung und gemeinsame Zielüberprüfung durch Fortschreibung der Hilfeplanung



Beendigung / Modifikation / Fortsetzung der Hilfe im Einverständnis der Leistungsberechtigten